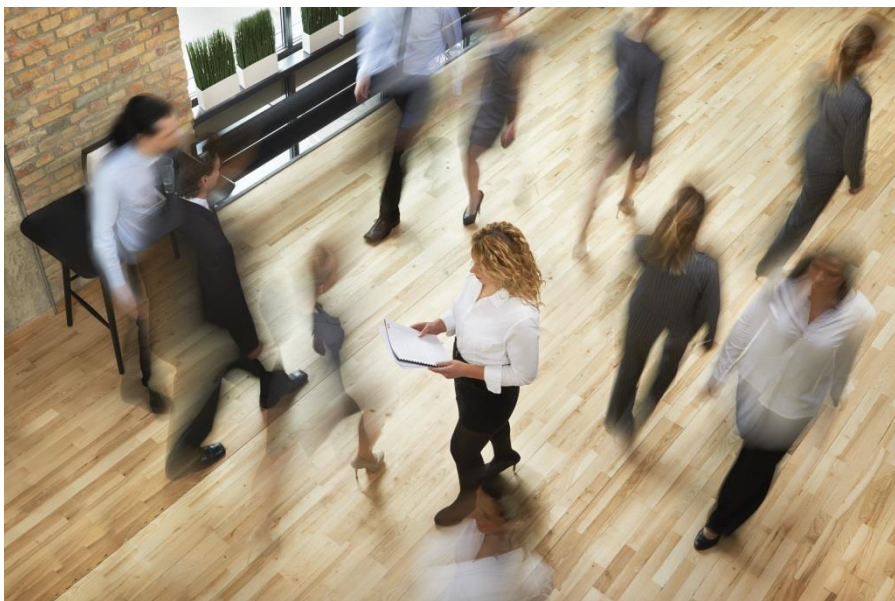


JAHRESBERICHT 2016



**Zweckverband
Erwachsenenschutz
Winterthur Land**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort der Präsidentin	Seite 3
2.	Organisation Zweckverband	Seite 4
3.	Organe Zweckverband	Seite 4
4.	Bericht der Stellenleiterin	Seite 5
5.	Personelles Fachstelle Erwachsenenschutz	Seite 6
6.	Statistiken	Seite 7
7.	Rechnung 2016	Seite 9
8.	Rechnungsprüfung	Seite 11

1. Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Delegierte

Seit der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016, als Sie den damaligen Jahresbericht in den Händen hielten, ist einiges geschehen im Zweckverband Erwachsenenschutz. Gerne lasse ich an dieser Stelle einige Dinge Revue passieren.

Grundsätzlich kann man sagen, dass auf allen Ebenen hart gearbeitet wurde. Die KESB weist zwar der Fachstelle nicht unbedingt mehr Fälle zu (bis Ende 2015 war das so), dafür werden sie immer komplexer und dadurch arbeitsintensiver und erfordern hohe Sachkompetenz nebst den sowieso hohen menschlichen Anforderungen. Deshalb dauern Fälle oft recht lange, bis sie abgeschlossen werden können. Und leider sind die Fallzahlen im vergangenen Jahr auch wieder deutlich angestiegen (plus 20, das entspricht über 10%), was das gesamte Team bis hart an die Grenze des Erträglichen und manchmal auch darüber forderte. Vergleichen Sie dazu die Statistik auf Seite 8. Im Rahmen der Kompetenzen, die der Vorstand von den Delegierten erhalten hat, wird er in kommender Zeit die zur Verfügung stehenden Stellenprozente wohl ausschöpfen müssen. 20 % sind für 2017 schon vergeben, 40 verbleiben noch in Reserve. Wir gehen sparsam um damit und hoffen, so über die Runden zu kommen in nächster Zukunft.

Der Vorstand hat 2016 den Zusatz «Überbrückungszuschuss» zum Anschlussvertrag bei der BVK per Ende 2016 gekündigt und durch ein Reglement des Zweckverbands betreffend Überbrückungsleistungen für Angestellte ersetzt, die frühzeitig in den Ruhestand treten. Die Regelung kann frühestens zwei Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter zur Anwendung gelangen und sieht eine abgestufte Ausrichtung von Beiträgen vor, je nach Dauer des Dienstalters. Durch diese Änderung wird die Leistungspflicht des Zweckverbands bei vorzeitigen Pensionierungen abgedeckt, ohne dass dies allzu einschneidend wäre für das Personal.

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicher Weise um einiges besser ab als budgetiert. Zum einen flossen etwas mehr Entgelte, zum andern konnte durch geschickte Personalpolitik der Personalaufwand tiefer gehalten werden. Die genauen Zahlen dazu finden Sie auf den Seiten 9 und 10.

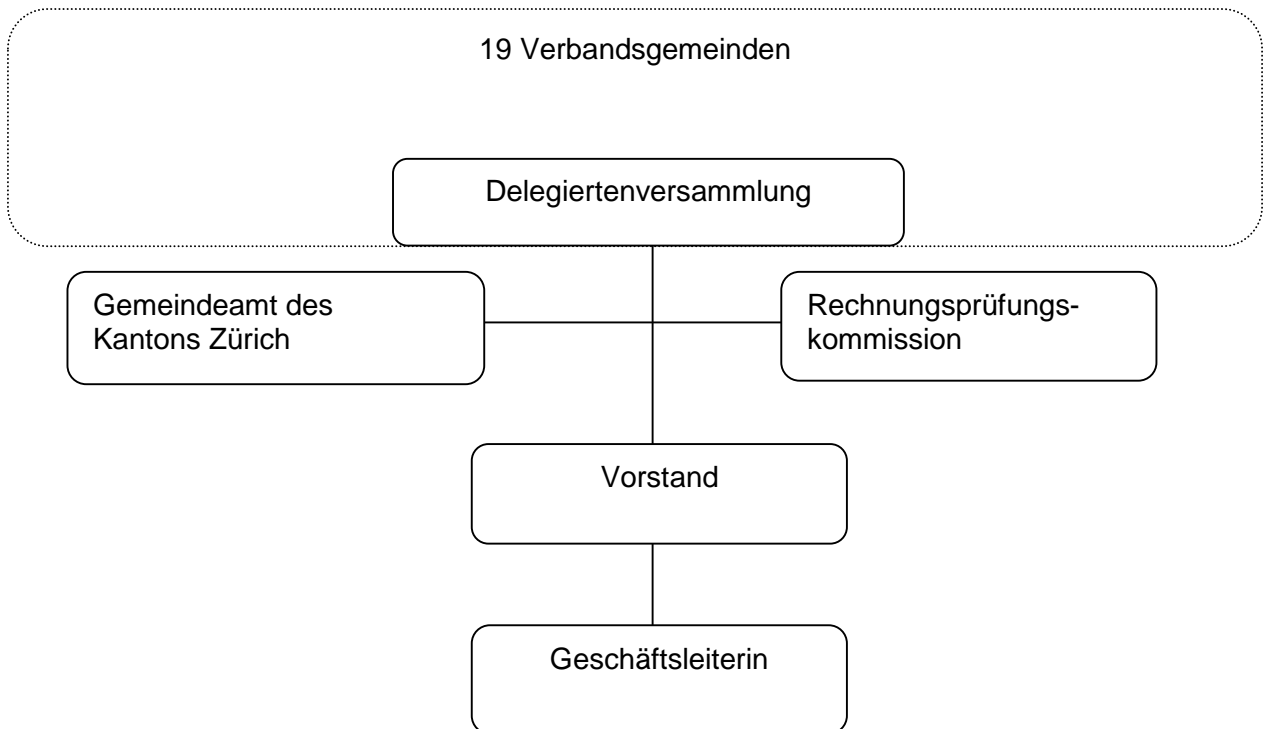
Die Umsetzung des von Ihnen bewilligten Teilprojektes I (elektronische Dossierführung/ papierarmes Büro) konnte erfolgreich abgeschlossen werden; auch dies erforderte viel Arbeit, Flexibilität und Umstellung seitens des Personals. Die Umsetzung des Teilprojektes II (elektronische Archivierung) wurde auf 2017 verschoben, was sich als verminderter Aufwand auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 auswirkt.

Die angestrebte Zusammenarbeitsvereinbarung «Soziale Dienste der Gemeinden – FESWL» ist in Arbeit. Die Vereinbarung sollte es der Fachstelle und den Gemeinden erleichtern, Vergleichbares tatsächlich auch gleich zu handhaben.

Sie sehen, die Arbeit geht nicht aus, aber sie wird gut und professionell erledigt. Sicherlich wissen das die dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden auch zu schätzen.

Brigitte Boller, Präsidentin Vorstand FESWL, Gemeinde Wiesendangen

2. Organisation Zweckverband



3. Organe Zweckverband

Delegiertenversammlung je eine Delegierte / ein Delegierter jeder Verbandsgemeinde

Vorstand

Präsidentin	Brigitte Boller Schürch	Gemeinderätin Wiesendangen
Vize Präsident	Peter Fritschi	Gemeinderat Seuzach
Mitglieder	Andreas Meyer	Gemeindeschreiber Zell
	Stefan Schär	Gemeinderat Pfungen
	Jörg Schönenberger	Gemeindepräsident Altikon

Rechnungsprüfungskommission

Peter Kägi	Gemeindeschreiber Altikon
Thomas Hofmann	Finanzverwaltung Seuzach
Felix Stüdle	Finanzverwalter Pfungen

Rechnungsrevision

Vontobel Gemeindetreuhand GmbH

4. Bericht der Stellenleiterin – Die Herausforderung der Selbstbestimmung

Geschätzte Delegierte
Liebe Leserinnen und Leser

Die Tätigkeit als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand ist äusserst interessant und vielfältig. So kann neben der persönlichen Betreuung beispielsweise durchaus auch einmal eine Heimplatzierung anstehen, die Schlichtung eines Streites zwischen Vermieterschaft und der betreuten Person (nachfolgend Klientin / Klient) oder deren Vertretung bei einer Erbteilung. Im Zentrum stehen bei alledem stets die Interessen der Klientin / des Klienten und es ist die grösstmögliche Selbstbestimmung gemäss der stärkeren Gewichtung des 2013 in Kraft getretenen neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu ermöglichen. Das ist eine herausfordernde Aufgabe für die Beiständin / den Beistand, denn das Ausloten im Spannungsfeld zwischen grösstmöglicher Freiheit der Klientin / des Klienten einerseits und der notwendigen Betreuung andererseits ist nicht nur spannend, sondern auch anspruchsvoll. Die Frage, ob entscheiden oder beraten besser ist, stellt sich der Beiständin / dem Beistand immer wieder. Ein Beispiel:

Frau A. ist suchtmittelabhängig und psychisch krank. Sie hat keine Krankheitseinsicht und ist der Einnahme von Medikamenten gegenüber negativ eingestellt. Die anderen Mieter des Mehrfamilienhauses, in dem auch Frau A. allein in einer Mietwohnung wohnt, reklamierten wiederholt bei der Liegenschaftsverwaltung und bei der Beiständin von Frau A., weil diese durch lautes Schreien in der Nacht und aggressivem Auftreten die anderen Mieter stört und auch verängstigt. Nachdem die Bemühungen, mit Unterstützung der Spitex bzw. des Psychiaters, Frau A. zu stabilisieren und somit die Situation etwas zu beruhigen, keine Besserung brachten, kündigte die Verwaltung die Wohnung. Frau A. möchte aber unbedingt weiterhin selbständig wohnen und in eine andere Wohnung ziehen, während die Beiständin der Auffassung ist, dass eine betreute Wohnform geeigneter für sie wäre. Die Beiständin muss in dieser Situation entscheiden, ob sie die Klientin in ihrem Ansinnen, weiter allein wohnen zu können, unterstützen, oder ob sie für die Klientin entscheiden und für sie eine betreute Wohnform suchen soll, wie es auch die Angehörigen für geeigneter halten.

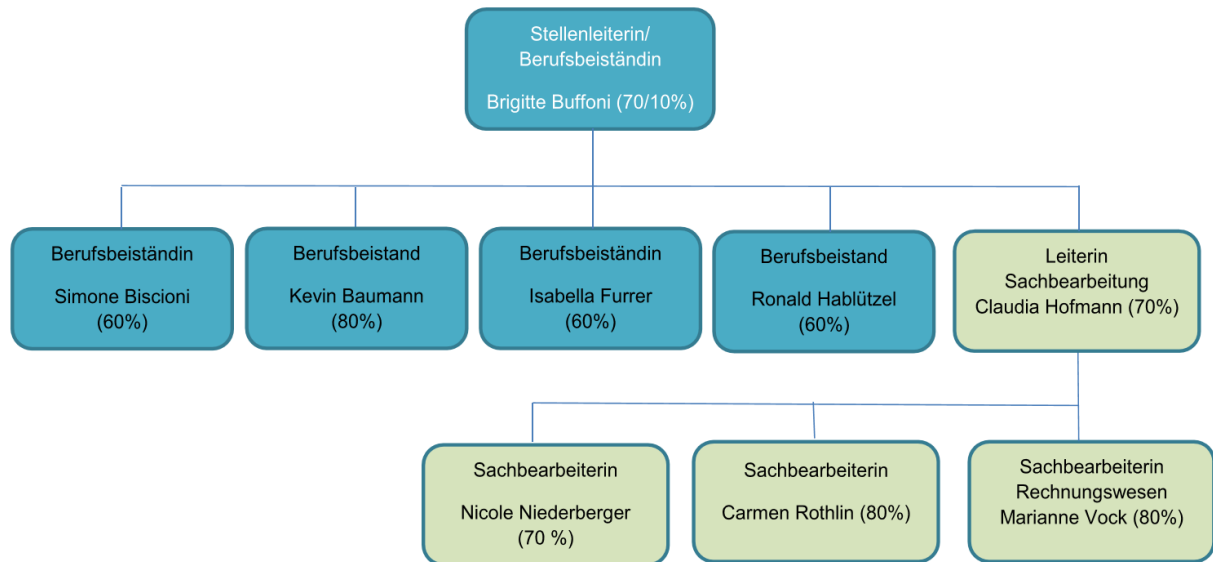
Um die Eigenverantwortung zu fördern, muss auch die Möglichkeit gegeben werden, etwas auszuprobieren. Dabei müssen die Dinge auch einmal schief laufen dürfen. In unserem Beispiel wird die Klientin vielleicht mit dem Versuch, selbständig zu wohnen, erneut scheitern und es kommt wieder zu einer Kündigung. Es ist aber auch möglich, dass die Klientin aus der Erfahrung lernt und sich mit professioneller Unterstützung in der Fähigkeit der Selbststeuerung doch noch so weiterentwickelt, dass sie die Hausordnung einzuhalten vermag und das Zusammenleben mit anderen Mietern möglich ist. Das braucht allerdings Geduld, Nerven und viele Gespräche. Gespräche mit der neuen Hausgemeinschaft zu führen, um Verständnis für Frau A. zu wecken und die zweifelnden Angehörigen vom Sinn des Umzugs von Frau A. in eine neue Wohnung zu überzeugen, ist aufwändiger, als ein Platz in einer betreuten Wohnform zu organisieren. Aber so hat die Klientin die Chance, selbstbestimmt zu leben und sich weiterzuentwickeln.

Die knappen zeitlichen Ressourcen einer Berufsbeiständin / eines Berufsbeistandes reichen leider nicht aus, um Klientinnen und Klienten stets nach deren individuellen Bedürfnissen optimal zu unterstützen. Deshalb muss oft versucht werden, mit möglichst kurzen Interventionen zu unterstützen. Manchmal kann auch mit wenig überraschend viel erreicht werden. Die Tätigkeit der Berufsbeiständin / des Berufsbeistandes bleibt in jedem Fall spannend!

Brigitte Buffoni, Stellenleiterin

5. Personelles Fachstelle Erwachsenenschutz

Organigramm



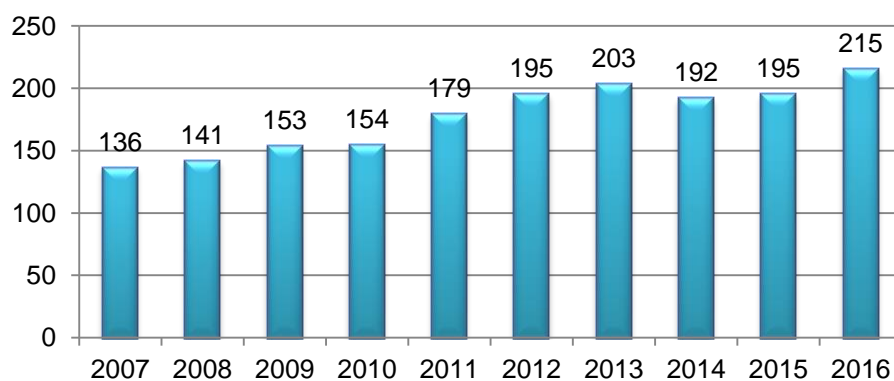
6 Statistiken

6.1. Klientenstatistik 2016

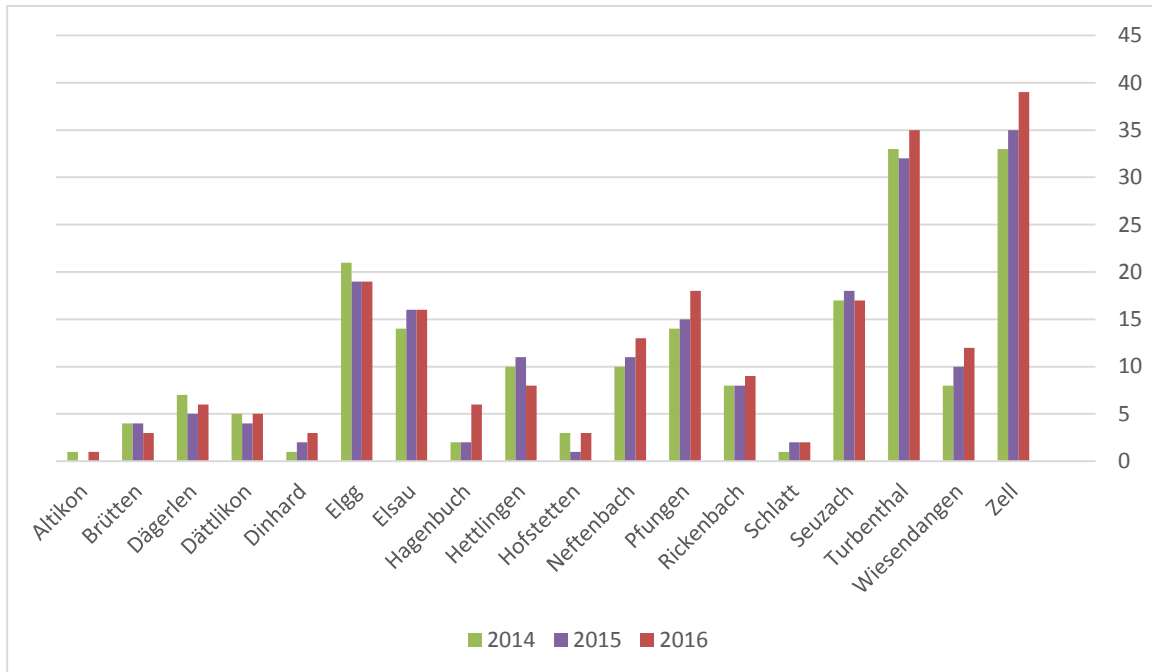
Gemeinde	Bestand 01.01.2016	Zugänge	bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand 31.12.2016
Altikon	0	1	1	0	1
Brütten	4	0	4	1	3
Dägerlen	5	3	8	2	6
Dättlikon	4	1	5	0	5
Dinhard	2	1	3	0	3
Elgg	19	2	21	2	19
Ellikon	0	0	0	0	0
Elsau	16	4	20	4	16
Hagenbuch	2	4	6	0	6
Hettlingen	11	0	11	3	8
Hofstetten	1	2	3	0	3
Neftenbach	11	3	14	1	13
Pfungen	15	4	19	1	18
Rickenbach	8	1	9	0	9
Schlatt	2	0	2	0	2
Seuzach	18	2	20	3	17
Turbenthal	32	5	37	2	35
Wiesendangen	10	2	12	0	12
Zell	35	10	45	6	39
Total	195	45	240	25	215

6.2. Klientenstatistik 2007 bis 2016

Total Klienten per Ende Jahr



6.3. Klienten nach gesetzlichem Wohnsitz 2014 bis 2016



6.4. Weitere Kennzahlen

Durchschnittliche Kosten pro Mandat	CHF	4'647.90
Durchschnittliche Kosten pro Einwohner	CHF	15.75
Verwaltete Klientenvermögen	CHF	21'302'931.00

7. Rechnung 2016

7.1 Bilanzzusammenzug

		per 31.12.2015	per 31.12.2016
Konto	Bezeichnung	Betrag CHF	Betrag CHF
AKTIVEN		206'228.91	409'477.11
10 Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel	201'570.76	392'551.46
101	Guthaben/VST	1.20	1'798.85
103	Transitorische Aktiven	4'656.95	13'492.50
21 Verrechnungen (sofern Aktivsaldo)		0.00	1'634.30
PASSIVEN		206'228.91	409'477.11
20 Fremdkapital			
200	Laufende Verpflichtungen	1'878.30	35'291.90
204	Rückstellungen	49'860.10	37'122.70
205	Transitorische Passiven	5'839.90	0.00
21 Verrechnungen (sofern Passivsaldo)		148'650.61	337'062.51

7.2 Erfolgsrechnung (Sachgruppen)

Kto.	Text	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
3	Aufwand	1'057'023.49	1'278'900.00	1'115'504.84
30	Personalaufwand	887'984.25	914'500.00	855'415.55
31	Sachaufwand	169'139.17	364'400.00	260'089.29
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	-99.93	0.00	0.00
4	Ertrag	1'057'023.49	1'278'900.00	1'115'504.84
42	Vermögenserträge	37.95	150.00	0.00
43	Entgelte	201'636.15	234'000.00	242'933.05
46	Beiträge mit Zweckbindung	855'349.39	1'044'750.00	872'571.79

7.5 Kostenverlegung des Aufwandüberschusses zu Lasten der Gemeinden 2016

Gemeinde	Aufwandüberschuss 2015	Aufwandüberschuss 2016
Altikon	6'982.55	6'981.60
Brütten	23'289.90	23'085.95
Dägerlen	22'615.85	22'536.80
Dättlikon	15'301.85	14'962.60
Dinhard	15'271.05	17'200.10
Elgg	73'485.65	71'357.05
Ellikon	7'050.05	6'977.00
Elsau	62'565.00	63'768.40
Hagenbuch	12'395.05	19'634.30
Hettlingen	46'333.25	44'538.05
Hofstetten	7'498.10	9'245.55
Neftenbach	63'369.05	68'809.75
Pfungen	62'173.90	64'102.75
Rickenbach	36'734.00	36'787.10
Schlatt	9'612.35	9'430.15
Seuzach	91'837.80	93'103.25
Turbenthal	107'674.50	102'492.55
Wiesendangen	68'157.20	70'897.55
Zell	123'002.29	126'661.29
Total	855'349.39	872'571.79

Kostenverteiler gemäss Art. 38 Zweckverbandsstatuten:

- Ein Zweitel gemäss Einwohnerzahl zu Beginn des Rechnungsjahres
- Ein Zweitel gemäss dem Total der Klienten im abgelaufenen Rechnungsjahr

8. Rechnungsprüfung

VONTOBEL GEMEINDETREUHAND GMBH

REVISIONEN & GEMEINDEFINANZDIENSTLEISTUNGEN

Kurzbericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2016 der Fachstelle Erwachsenenschutz (FES) Winterthur-Land

an die Rechnungsprüfungskommission

Auftrag

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Eckwerte der Jahresrechnung

Laufende Rechnung: Aufwandüberschuss z.L. der Gemeinden	Fr. 872'571.79
Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Aktiven und Passiven je	Fr. 409'477.11

Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen

Keine.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Schwerzenbach / Neftenbach, 18. Februar 2017

VONTOBEL GEMEINDE TREUHAND GmbH
Revisionen & Gemeindefinanzdienstleistungen

Die Revisoren:



Deborah Grimmer
Leitende Revisorin



Martin Vontobel
Revisor